„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027)

Musik*Leben* 3

Jasmin Dorner, Markus Kaube, Dirk Mühlenhaus

Mahler Saal
27. April 2024, 17:00-18:30 Uhr

VdM Verband deutscher Musikschulen
Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

Musik*Leben* – Ein Rückblick

- VdM ist Förderer seit 2013
- Fördermittel in Höhe von ca. 40 Millionen EUR
- 3.000 geförderte Projekte (ca. 350 - 400 Projekte pro Jahr)
- ca. 100.000 erreichte Kinder und Jugendliche
- Förderung in allen Bundesländern

Broschüren

2022

2020

2017

2015

Kultur macht stark (2023-2027)

VdM
Verband deutscher Musikschulen

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderer und Initiativen

Programmpartner sind

- 5 Initiativen
- 22 Förderer

www.buendnisse-fuer-bildung.de

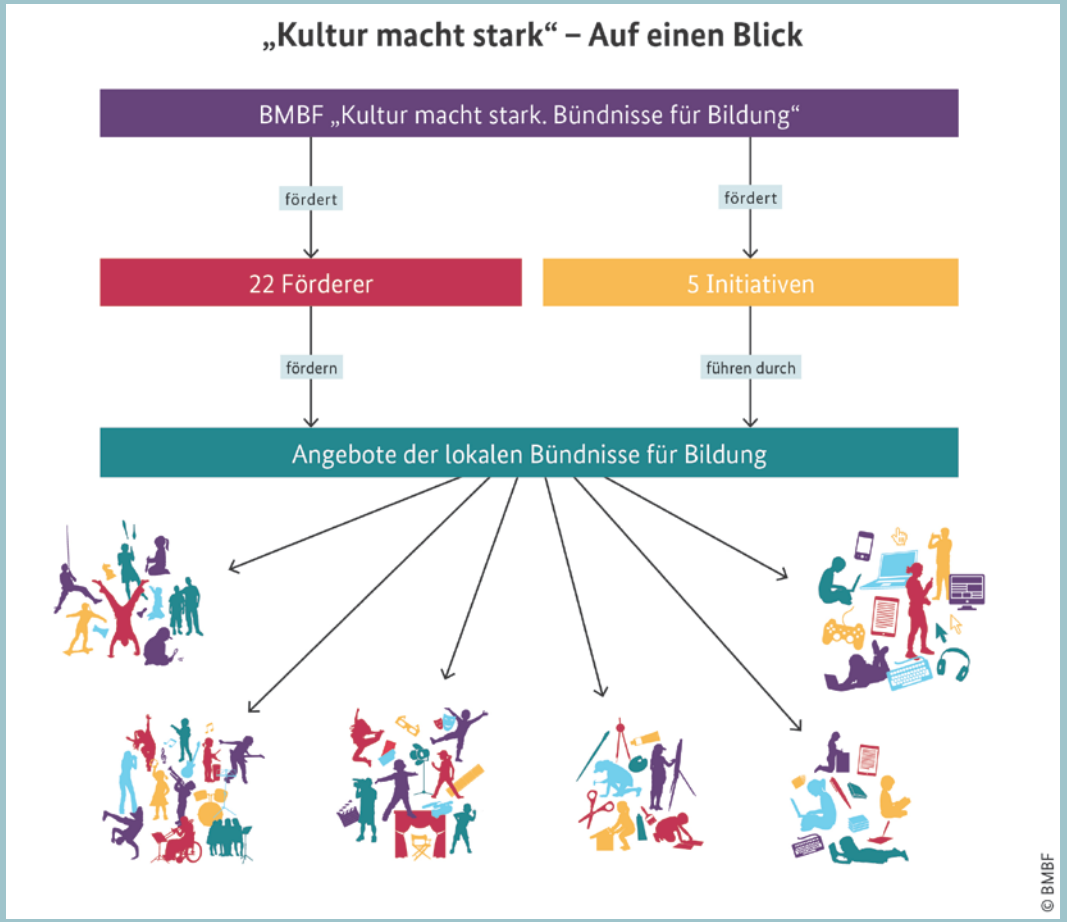

Förderziele „Kultur macht stark“

- Grundlage ist die Förderrichtlinie des BMBF
- Die Ziele des Programms bleiben unverändert
- Mit der Förderung soll ein MEHR an kultureller Bildung, für alle Kinder und Jugendlichen mit einem eingeschränkten Zugang zur Bildung bundesweit, in vielfältigen kulturellen Maßnahmen ermöglicht werden

Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer Risikolage aufwachsen:

- soziale Risikolage
- finanzielle Risikolage
- bildungsbezogene Risikolage

Was ist ein Bündnis?

- Kooperationen aus wenigstens drei Akteuren
- Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung
- Lokale Verankerung
- Alle Bündnispartner bringen Eigenleistungen ein und arbeiten nachhaltig
- Die Musikschule ist der federführende Bündnispartner, der den Antrag stellt. Sie ist Letztempfängerin und verantwortlich für Administration und Nachweisführung

Änderungen im Programm

- Abrechnung von Lohnbestandteilen von teilzeitbeschäftigten angestellten Fachkräften durch befristete projektbezogene Aufstockungen
- Fördermittel für Transfer- und Netzwerkaktivitäten (Voraussetzungen beachten!)
- Verstärkte Förderung von hybriden Projekten (sich ergänzende digitale und analoge Formate)
- Projekte im Offenen Ganztag und an Projekttagen möglich

Was ist außerschulisch?

- Allgemeinbildende Schulen können in einem Bündnis mitwirken, aber keine Fördermittel erhalten

- Außerschulische Bildungsmaßnahmen:
  - müssen außerhalb des Kerncurriculums stattfinden
  - sind zusätzliche Angebote, nicht Bestandteil des Regelunterrichts oder des geschlossenen Ganztagsschulbetriebs
  - Angebote können im Rahmen von Projektwochen oder im Offenen Ganztag durchgeführt werden
  - Die Teilnahme ist freiwillig

Hinweise zur Projektbeschreibung

- Genaue Beschreibung der Zielgruppenerreichung
- Beschreibung der geplanten Methodik
- Beschreibung der geplanten Ziele
- Hinweise zum diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch

https://www.musikschulen.de/medien/doks/buendnisse-fuer-bildung/MusikLeben3/handreichung-diskriminierungssensible-kulturelle-bildungsarbeit.pdf

Förderformate

1 - Kurse im Vorschulbereich • Elementare Musikpädagogik • Kindermusical	**2 - Allgemeine Kurse** • Rockmusik-Hörspiel • Orchester mit Instrumenten aus verschiedenen Kulturen • Stadtteil-Klang-Installation	**3 - Modifizierte Kurse** • Bandprojekt • Percussion-Gruppe
4 - Digitale Kurse • iPad-Band • Ableton Push • Digitale Musikproduktionen	**5 - Musical Kurse** • HipHop-Ballet • Sommernachtstraum	**6 - Ferienfreizeiten** • Natur-Erlebnis-Woche • Jüdische, christliche u. muslimische Traditionen - musikalisch-szenische Collage

Förderformate

1 - Kurse im Vorschulbereich 10 – max. 15 TN 1-2 UE pro Woche 1 musikalische Fachkraft 1 Betreuer:in 800 EUR Sachausgaben	**2 - Allgemeine Kurse** 15 – 25 TN 2 UE pro Woche 1-2 musikalischen Fachkräfte 1-2 Betreuer:innen 16 EUR pro TN und Monat	**3 - Modifizierte Kurse** 15 – 25 TN 3 UE pro Woche 1-3 musikalischen Fachkräfte 1-3 Betreuer:innen 16 EUR pro TN und Monat
4 - Digitale Kurse 15 – 25 TN 3 UE pro Woche 1-3 musikalischen Fachkräfte 1-3 Betreuer:innen 16 EUR pro TN und Monat **zzgl. Mittel für Software und Endgeräte**	**5 - Musical Kurse** 25 – 100 TN 4 – 8 UE pro Woche 3-4 musikalischen Fachkräfte 3-4 Betreuer:innen 16 EUR pro TN und Monat	**6 - Ferienfreizeiten** 15 – 25 TN 8 UE pro Tag 2 musikalischen Fachkräfte 2 Betreuer:innen Unterkunft / Verpflegung und Sachausgaben

Welche Ausgaben werden gefördert?

Finanzierung von Ausgaben, die

- für die Durchführung des Projektes notwendig sind (Honorare, Lohnbestandteile, Aufwandsentschädigungen, Sachausgaben wie z.B. Material und Verpflegung)
- in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen und
- direkt durch das Projekt entstanden sind

Übersicht der Fördersummen:
https://www.musikschulen.de/projekte/kultur-macht-stark/musikleben/foerdersummen/index.html

Bitte vermeiden Sie, Kosten als Puffer einzuplanen!

Betreuungsschlüssel

- Kleinstmöglicher Betreuungsschlüssel von **1:5 pro Fachkraft** ist in den Maßnahmen zwingend einzuhalten.
- i.d.R. sind große Gruppen anzustreben, da möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Lohnbestandteile

- Übernahme von Lohnbestandteilen angestellter Fachkräfte
- Zusammenhangstätigkeiten (Vor- und Nachbereitung) sind abgedeckt
- Verträge mit vollem Deputat können nicht „aufgestockt“ werden

Lohnbestandteile

Antragstellung

- Angaben über Aufstockung und Deputat der eingesetzten Fachkraft bei Antragstellung
- Rechtsgültige unterschriebene Erklärung über projektbezogene Deputats-Aufstockung

Nachweisführung

- Abrechnung von tatsächlichen erfolgten Unterrichtseinheiten
- Führung von Stundennachweise für alle eingesetzten Fachkräfte

Lohnbestandteile

Regelungen zu Personalausgaben in „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

https://www.musikschulen.de/medien/doks/buendnisse-fuer-bildung/MusikLeben3/FormulareMuster/regelungen-zu-personalausgaben-in-kultur-macht-stark-buendnisse-fuer-bildung.pdf

Verwaltungspauschale

- Mindestfördersumme auf lokaler Ebene **2.000 Euro**

- Die Bündnisse der Förderer erhalten nach Abschluss der Projekte eine Verwaltungspauschale für die Administration und Organisation der Projekte. Die Verwaltungspauschale beträgt 7 % der anerkannten Ausgaben, mindestens aber 500 Euro.

Wann können Anträge eingereicht werden?

- Geplant ist eine Ausschreibung mit einer Frist im September 2024 für Projekte, die 2025 beginnen und in den Schulferien 2025 stattfinden

- Antragsstellung erfolgt ausschließlich über die KUMASTA-Datenbank

Wo können Anträge eingereicht werden?

KUMASTA-Datenbank

https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/register

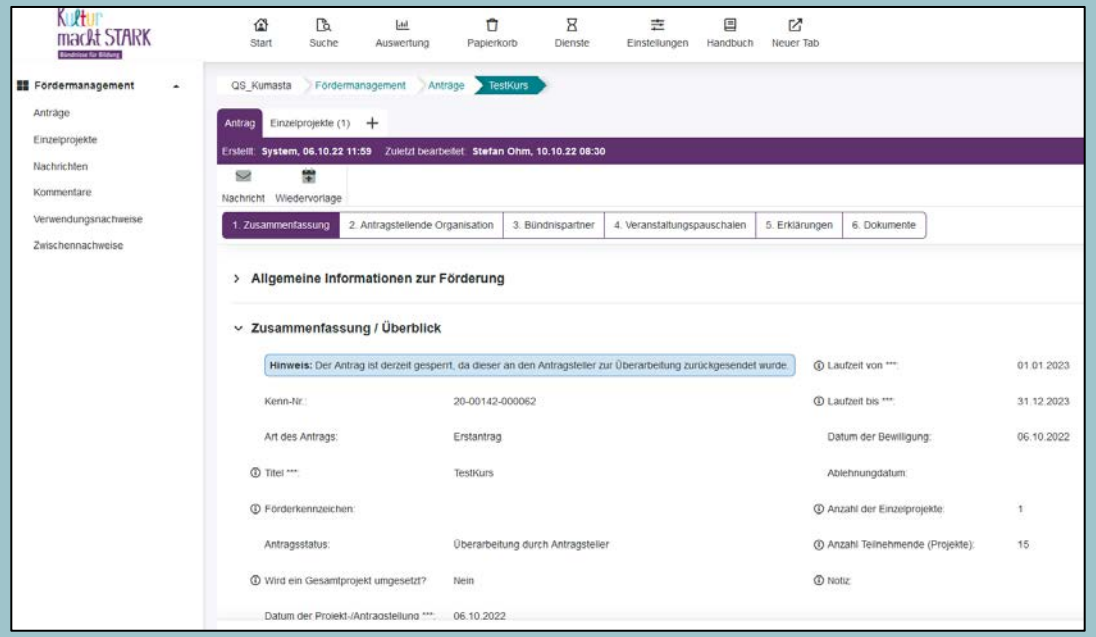

Projektbeginn

Eine Maßnahme kann erst beginnen, wenn der rechtsgültig unterzeichnete Zuwendungsvertrag dem Team des Projektbüros vorliegt.

Termine

- Online-Veranstaltung
  Beispiele für die HipHop-Musikproduktion
  10. Juni 2024, 14:00 - 15:30 Uhr, Zoom

- Fachtag
  Prävention sexualisierter Gewalt in der Projektarbeit
  13. September 2024, Frankfurt a.M.

- Fachtag
  Projekte im Kontext von Migration und Flucht
  7. & 8. November 2024, Hamburg

Ansprechpartner

Inhaltlicher Projektleiter
Dirk Mühlenhaus, muehlenhaus@musikschulen.de, 0228 / 95 706 – 16

Für inhaltliche Fragen
Jasmin Dorner, dorner@musikschulen.de, 0228 / 95 706 – 92
Marielies Tornier, tornier@musikschulen.de, 0228 / 95 706 – 94

Für rechnerische Fragen
Nadine Gemmel, gemmel@musikschulen.de, 0228 / 95 706 – 96
Markus Kaube, kaube@musikschulen.de, 0228 / 95 706 – 91
Silvia Komatowski, komatowski@musikschulen.de, 0228 / 95706 – 95

Webseite: https://www.musikschulen.de/projekte/kultur-macht-stark/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?